

## Was es bei einer Scheidung zu beachten gibt

**Scheiden tut weh, dies nicht nur im Herzen, sondern in vielerlei Hinsicht. Eine Scheidung ist kein Weltuntergang und oft die bessere Lösung als das sture Festhalten an einer unglücklichen Ehe.**

Die Scheidungsrate in der Schweiz liegt aktuell bei gut 40 Prozent, auch in der Landwirtschaft kommen immer mehr Ehen damit in Berührung. Die Beendigung der Ehe, welche zu einer Trennung der persönlichen Beziehung und der gemeinsamen Existenz führt, verursacht aber vielfach Krisen und trifft die gesamte Familie. Mit dem Weggang vom Betrieb muss das Leben neu sortiert werden. Es gilt, eine passende Wohnung und Arbeitsstelle zu finden und die Trennung zu verarbeiten. Auch der Betrieb muss neu organisiert, verändert oder bestimmte Betriebszweige ganz aufgegeben werden. Es ist für beide Seiten kein einfacher Weg. Mit einem Neustart kann man auch gut wachsen. Die Trennung ist oft die erste Phase, damit ist die Ehe aber noch nicht aufgelöst. Beide haben wei-



Beide Elternteile behalten weiterhin das gemeinsame Sorgerecht. Bild: Pixabay.com

terhin das gemeinsame Sorgerecht für die Kinder. Die Trennungszeit kann von beiden Eheleuten für eine Standortbestimmung genutzt werden. Sie schafft Distanz und bewirkt, dass die ganze Situation etwas nüchterner und weniger emotionsgeladen betrachtet werden kann. Eine gerichtliche Trennung muss nicht in jedem Fall verlangt werden. Die Ehegatten können eine

Trennungsvereinbarung aufsetzen und die wichtigsten Punkte selber klären. Wie zum Beispiel:

- gegenseitiger Unterhalt
- die Wohnsituation
- Teilung der Aufgaben
- die Obhut und Betreuung der Kinder
- das Besuchsrecht
- usw.

«Das Kernstück jeder Scheidung ist die Regelung der Scheidungsfolgen.»

Die Eheleute sollten sich aber bewusst sein, dass eine private Trennungsvereinbarung jederzeit geändert werden kann, wenn ein Ehepartner dies am Gericht verlangt.

Das Kernstück jeder Scheidung ist die Regelung der Scheidungsfolgen. Diese können in einer Scheidungskonvention einvernehmlich geregelt werden. In der Landwirtschaft gibt es viele Gesetze, die beachtet werden müssen, den Überblick zu behalten ist eine Herausforderung.

Aus diesem Grunde ist die Hilfe und Unterstützung durch einen gemeinsamen Anwalt (wenn das noch möglich ist) oder einen landwirtschaftlichen Berater sehr zu empfehlen.

Schon bei der Eheschliessung können viele Angelegenheiten und allfällige Streitpunkte geregelt werden. Ein Ehevertrag klärt schon viele Fragen die in friedlichen Zeiten besser zu diskutieren sind als in der Kriesenzeit. Oft ist einer der beiden Eheleute sehr verletzt und ein sachliches Gespräch ist kaum mehr zu führen. Auch ein Ehe-

vertrag kann jederzeit abgeschlossen oder abgeändert werden. Er ist jedoch nur gültig, wenn er öffentlich beurkundet/notariell beglaubigt wurde und von den vertragsschliessenden Personen unterzeichnet ist. Die Wahl des Güterstandes klärt auch schon einiges. Wird nichts vereinbart bei der Heirat, gilt automatisch der Güterstand der Er rungenschaft.

Dies bedeutet, alles was in der Ehe verdient wurde, wird bei der Scheidung auch hälftig geteilt. Beim Güterstand der Gütertrennung verwaltet und nutzt jeder Ehegatte sein eigenes Vermögen selbst und verfügt darüber. Wird der Frau kein Lohn bezahlt, hat dieser Güterstand eine enorme Benachteiligung ihrerseits zur Folge. Aus diesem Grunde wird die Gütertrennung nur dann empfohlen, wenn beide zu gleichen Teilen am Erfolg beteiligt sind.

Bei weiteren Fragen steht Ihnen das Beraterteam des Zürcher Bauernverbandes gerne zur Seite. ■



Nadja Bartuma  
ZBV Versicherungsteam